

DIN SPEC 91390



ICS 03.100.01; 13.200

Einsprüche bis 2019-07-17

Integriertes Risikomanagement im Bevölkerungsschutz

Integrated Risk Management in Civil Protection

Gestion intégrée des risques en sécurité civile

Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-05-17 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Spezifikation von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an info@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an das DIN e. V., 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln einer PAS erstellt.

Gesamtumfang 14 Seiten

Dieses Dokument wurde durch die im Vorwort genannten Verfasser erarbeitet und verabschiedet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Integriertes Risikomanagement für den Bevölkerungsschutz	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Fachliche und strategische Zusammenarbeit	9
4.2.1 Initiierung der Zusammenarbeit und Identifizierung der Akteure	9
4.2.2 Gestaltung der koordinativen und fachlichen Zusammenarbeit	10
4.2.3 Gestaltung der Lenkung	10
4.3 Gemeinsame Vorplanung	10
4.3.1 Erstellung des Zeitplans	10
4.3.2 Erfassung von Schutzzielen	11
4.3.3 Identifikation von Risiken	11
4.3.4 Erarbeitung und Austausch von Szenarien	11
4.4 Risikoanalysen der beteiligten Akteure	11
4.4.1 Risikoanalysen der Betreiber Kritischer Infrastrukturen	11
4.4.2 Risikoanalysen staatlicher und kommunaler Stellen	12
4.5 Risikobewertung der beteiligten Akteure	12
4.5.1 Risikobewertung der Betreiber Kritischer Infrastrukturen	12
4.5.2 Risikobewertung staatlicher und kommunaler Stellen	12
4.5.3 Verknüpfte Risikobewertung	13
4.6 Koordination von Maßnahmen zur Risikobehandlung und Notfallplanung	13
4.7 Evaluierung des Integrierten Risikomanagements	13
4.8 Verknüpfung zum Krisenmanagement	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Diese DIN SPEC wurde nach dem PAS-Verfahren erarbeitet. Die Erarbeitung von DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren erfolgt in DIN SPEC (PAS)-Konsortien und nicht zwingend unter Einbeziehung aller interessierten Kreise.

Die vorliegende DIN SPEC (PAS) ging aus dem Projekt „KIRMin: Kritische Infrastrukturen – Resilienz als Mindestversorgungskonzept“ FKZ: 13N13992 – gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung – hervor.



Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgten durch die nachfolgend genannten Initiator(en) und Verfasser:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Peter Lauwe
Eva Stock
Dr. Ina Wienand
Alexander Esser
- Technische Hochschule Köln – Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme – Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr (IRG)
Prof. Dr. Alexander Fekete
Dr. Florian Neisser
- United Nations University – Institute for Environment and Human Security (UNU-EHS)
Dr. Simone Sandholz
Mia Wannewitz
- Universität Stuttgart – Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung
Julia Schiller
- Amprion GmbH
Michael Rogge
- Rhein-Erft-Kreis, Abteilung 32.2 Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz, Brandschutzdienststelle
Dirk Durst
- Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Inneres und Europa, Abteilung 4 – Polizei; Brand- und Katastrophenschutz
Uwe Becker
- VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.
Prof. Dr. Udo Weis
- inter3 – Institut für Ressourcenmanagement
Axel Dierich

Für dieses Thema bestehen derzeit keine Normen im Deutschen Normenwerk.

DIN SPEC (PAS) sind nicht Teil des Deutschen Normenwerks.

Für diese DIN SPEC (PAS) wurde ein Entwurf veröffentlicht.

Trotz großer Anstrengungen zur Sicherstellung der Korrektheit, Verlässlichkeit und Präzision technischer und nicht-technischer Beschreibungen kann das DIN SPEC (PAS)-Konsortium weder eine explizite noch eine implizite Gewährleistung für die Korrektheit des Dokuments übernehmen. Die Anwendung dieses Dokuments geschieht in dem Bewusstsein, dass das DIN SPEC (PAS)-Konsortium für Schäden oder Verluste jeglicher Art nicht haftbar gemacht werden kann. Die Anwendung der vorliegenden DIN SPEC (PAS) entbindet den Nutzer nicht von der Verantwortung für eigenes Handeln und geschieht damit auf eigene Gefahr.

Die kostenfreie Bereitstellung dieses Dokuments als PDF-Version über den Beuth WebShop wurde im Vorfeld finanziert.

Einleitung

Im Bevölkerungsschutz werden maßgeblich Risiken betrachtet, die durch Naturgefahren, technisches bzw. menschliches Versagen oder vorsätzliche Handlungen für die Bevölkerung entstehen. Das Durchlaufen eines Risikomanagements ermöglicht dem handelnden Akteur im Bevölkerungsschutz, potenzielle Schäden durch mögliche Einwirkungen der oben genannten Gefahren frühzeitig zu erkennen und tatsächlich drohende Schäden im akuten Ereignisfall durch die Planung geeigneter Maßnahmen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement zu verhindern oder abzuschwächen. Die verschiedenen Akteure im Bevölkerungsschutz führen ihr Risikomanagement mit unterschiedlichem Fokus durch. Allen Verfahren ist aber gleich, dass Risiken strukturiert und systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und behandelt werden. Ziel ist eine Optimierung der Planung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf vorbeugenden Maßnahmen und Strategien, die zur Vermeidung und Minimierung von Risiken führen.

ANMERKUNG 1 Der Begriff Akteur umfasst in dem Kontext dieser DIN SPEC insbesondere staatliche und kommunale Stellen, wie Ressorts, Aufsichtsbehörden oder die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr und Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Zusätzliche relevante Stellen im Integrierten Risikomanagement sind unter anderem Einsatzorganisationen und Störfallbetriebe.

Zur bestmöglichen Nutzung des eigenen Risikomanagements bedarf es vielfach Informationen und Erkenntnissen aus dem Risikomanagement anderer Akteure. Hierfür ist ein strukturierter und systematischer Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren erforderlich, um den größtmöglichen Informations- bzw. Erkenntnisgewinn zu ermöglichen. Das Integrierte Risikomanagement bietet die Grundlage für einen strukturierten und systematischen Austausch von Informationen, Erkenntnissen und/oder Ergebnissen zwischen Akteuren im Sinne des Bevölkerungsschutzes. Dafür erfolgen eine Benennung der relevanten Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Risikomanagementverfahren und eine Beschreibung des grundlegenden Informationsbedarfes der beteiligten Akteure an diesen Schnittstellen. Das Integrierte Risikomanagement verfolgt damit das Ziel, die unterschiedlichen Akteure und insbesondere deren Informationen und Erkenntnisse bestmöglich zu verknüpfen, Synergien zu schaffen und damit den Bevölkerungsschutz zu verbessern. Da nicht alle Akteure zwingend über ein strukturiertes und ganzheitliches Risiko- und Krisenmanagement verfügen, ist es zielführend, das eigene Risiko- und Krisenmanagement vor Anwendung dieser DIN SPEC zu überprüfen. Danach kann das Verfahren zum Integrierten Risikomanagement, das in dieser DIN SPEC festgelegt ist, ganz oder in Teilen durchgeführt werden.

Das Integrierte Risikomanagement richtet sich maßgeblich an Betreiber Kritischer Infrastrukturen sowie staatliche und kommunale Stellen aus unterschiedlichen Bereichen, wie Ressorts, Aufsichtsbehörden oder die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr. Als Betreiber Kritischer Infrastrukturen werden u.a. Betreiber derjenigen Anlagen oder Teile davon verstanden, die gemäß der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt werden, sowie diejenigen, die über Identifizierungsverfahren der Länder bzw. Kommunen als solche erfasst werden.

ANMERKUNG 2 Zur Identifizierung Kritischer Infrastrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene liegt ein Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vor. Dieser basiert auf der Vorgehensweise und den Auswahlkriterien, die auf Bundesebene im Rahmen der Festlegung Kritischer Infrastrukturen nach der BSI-KritisV zur Anwendung kommen. Der Leitfaden des BBK ist im Anhang mit vollständigem Titel aufgeführt.

Das Risikomanagement der unterschiedlichen Akteure bezieht sich einerseits auf betriebliche Prozesse, andererseits auf Abläufe in den Gebietskörperschaften. Verknüpft sind diese Verfahren über den Informationsbedarf, der vielfach nur aus den Erkenntnissen bzw. Ergebnissen des Risikomanagements anderer Akteure gedeckt werden kann. Eine Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung, sofern die Zusammenarbeit nicht auf Grundlage bestehender Gesetze und Verordnungen geregelt ist. Das Integrierte Risikomanagement kann darüber hinaus die Umsetzung des bestehenden rechtlichen Rahmens spezifizieren und Vorschläge für die Art der Zusammenarbeit bereitstellen.